

0174

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Zentralstelle für radioaktive Abfälle (ZRA)

rote Nummern: 1528, 1528 A, 1528 B

Vorgang: 107. Sitzung des Hauptausschusses am 22.6.2011

Kapitel 1340 - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
- Forschung -
Titel 671 01 - Ersatz von Ausgaben -
hier Erl. Nr. a) - Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls

2011 (Teilansatz):	85.000 €
2012 (Teilansatz Entwurf):	60.000 €
2013 (Teilansatz Entwurf):	60.000 €
Ist 2011:	655.000 €
Verfügungsbeschränkungen 2012:	0 €
aktuelles Ist (Stand: 6.2.2012)	0 €

Der Hauptausschuss
hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildWiss

wird gebeten, zu prüfen und dem Hauptausschuss zur I. Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2012/2013 zu berichten, ob für das Land Berlin die Möglichkeit besteht, im Zwischenlager Nord in Lubmin freie Kapazitäten für die Zwischenlagerung des Berliner Abfalls zu erwerben und darzustellen, ob dies eine kostengünstigere Variante zur Berliner Zentralstelle für radioaktive Abfälle (ZRA) sein könnte. Daneben ist eine Kooperationsvariante mit dem Land Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern zu untersuchen.“

Beschlussvorschlag:

Es wird gebeten, den Beschluss aufgrund des nachfolgenden Berichtes als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Sachlage

Gemäß § 9a Abs. 3 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz, AtG) haben die Länder „Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle, [...] einzurichten“. Die Länder können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten in Bezug auf die Zwischenlagerung dieser Abfälle Dritter bedienen. Das Land Berlin hat den Betrieb seiner Landessammelstelle auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages „über die Unterhaltung und Finanzierung einer Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls“ vom 25.05./16.07.1990 auf die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB) übertragen. HZB betreibt danach als Landessammelstelle für schwach- bis mittelradioaktive Abfälle aus Anwendungen radioaktiver Isotope in Industrie, Medizin, Forschung und Lehre die "Zentralstelle für radioaktive Abfälle" (ZRA).

Die Dienstaufsichtsbehörde für die ZRA ist Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung. ZRA/HZB entscheiden über die Annahme von radioaktivem Abfall und nehmen Anträge und Anmeldungen entgegen. Der Kundenbetrieb der ZRA erfolgt auf Grundlage einer Benutzungsordnung inkl. Preisliste (Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin am 16.01.2009). Der nicht durch Entgelte gedeckte Teil der Betriebs- und Investitionskosten der ZRA wird dem HZB gemäß § 2 Satz 1 des Geschäftsbesorgungsvertrages vom Land erstattet (Fehlbedarfsfinanzierung, „Erstattungsbetrag“).

Nach Befassung im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung (05.09.2007, 10.10.2007, 02.09.2009 sowie 17.03.2010) und im Zuge eines Berichtsauftrags des Hauptausschusses (Sitzungen vom 14.10.2009 und 21.04.2010) sagte die ehemalige Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu, ein Konzept zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls in Berlin zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde dem Hauptausschuss vorgelegt. Der Hauptausschuss hat den Bericht der ehemaligen Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf seiner 107. Sitzung (22.06.2011) zur Kenntnis genommen und gleichzeitig um erneute Berichterstattung zu drei Aspekten gebeten. Im nachfolgenden Text wird dazu Stellung genommen:

a) Prüfung, ob die Möglichkeit besteht, schwach- bis mittelradioaktive Abfälle im Zwischenlager Nord in Lubmin zwischen zu lagern und Darstellung, ob dies eine kostengünstigere Variante zur Berliner Zentralstelle für radioaktive Abfälle (ZRA) sein könnte

Die ZRA in Berlin-Wannsee ist lediglich ein Zwischenlager für schwach- bis mittelradioaktive Abfälle. Als Endlager für die schwach- bis mittelradioaktiven Abfälle der Länder ist der Schacht KONRAD in Niedersachsen vorgesehen. Die Bundesregierung hat die „Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE)“ mit der Planung und Errichtung dieses Endlagers beauftragt. Nach Angabe des Bundesamtes für Strahlenschutz hat die DBE zuletzt das Jahr 2019 als Fertigstellungsdatum für das Endlager genannt. Es wird angestrebt, die derzeit in der ZRA gelagerten schwach- bis mittelradioaktiven Abfälle unverzüglich nach Fertigstellung des Schachtes KONRAD einer Endlagerung zuzuführen.

Um die Überführung der schwach- bis mittelradioaktiven Abfälle der Länder in das Endlager zielführend und zügig gestalten zu können, hatte das für die für die Endlagerfrage zuständige Bundesministerium für Umwelt (BMU) zunächst einen Vorschlag der Energiewerke Nord GmbH (EWN) aufgegriffen, wonach die Landessammelstellen zukünftig Rohabfälle an ein „Zwischenlager des Bundes“

abführen sollten. Dort sollten die Abfälle aufgearbeitet und Endlagergebäude hergestellt werden. Als einer der möglichen Standorte war Lubmin in Mecklenburg-Vorpommern genannt worden. Es wird hier davon ausgegangen, dass sich der unter a) genannte Berichtsauftrag auf diesen zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Vorschlag bezieht.

Zwischenzeitlich hat das BMU seine Pläne zur Überführung der schwach- bis mittelradioaktiven Abfälle der Länder in den Schacht KONRAD jedoch präzisiert. Derzeit werden eine dezentrale Konditionierung der Abfälle aus den Landessammelstellen und eine zentral durch den Bund organisierte Herstellung der Endlagergebäude favorisiert. Ein ‚Zwischenlager des Bundes‘ ist deshalb nicht mehr erforderlich. Auch diese neu vorgeschlagene Vorgehensweise wird nach hiesiger Einschätzung zu einer logistischen und organisatorischen Entlastung der Länder (einschließlich Berlins) führen. Das zuständige Fachreferat der Senatsverwaltung für Wirtschaft Technologie und Forschung ist in die derzeit zu dieser Option geführten Diskussionen intensiv eingebunden und befürwortet die vom BMU entworfene Vorgehensweise nachhaltig.

b) Untersuchung der Kooperationsvarianten mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern

Das zuständige Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Beschlusses des Hauptausschusses die beiliegende Pressemitteilung veröffentlicht (Anlage 1). Darin wird die Übernahme schwach- bis mittelradioaktiver Abfälle aus Berlin kategorisch ausgeschlossen. Ein Versuch, Gespräche auf Fachebene aufzunehmen, war nicht erfolgreich. Deshalb wird es nach hiesiger Einschätzung nicht für sinnvoll erachtet, den Vorschlag aus dem Abgeordnetenhaus weiter zu verfolgen.

c) Untersuchung der Kooperationsvarianten mit dem Land Brandenburg

Das Land Brandenburg betreibt derzeit keine eigene Sammelstelle für radioaktive Abfälle, sondern verbringt auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages radioaktive Abfälle in die Landessammelstelle von Mecklenburg-Vorpommern (Lubmin). Es wäre ebenso vorstellbar, dass Brandenburg gemeinsam mit dem Land Berlin eine gemeinsame Sammelstelle betreibt. Diese hätte zwar wegen der geringen Menge radioaktiver Abfälle aus Brandenburg nur unerhebliches Potential für eine Kosteneinsparung – der derzeitige Bestand an Abfällen in Berlin ist in etwa 500-mal größer als der von Brandenburg (Volumen). Im Falle einer gemeinsamen Sammelstelle könnten jedoch z.B. bei Sicherstellungen radioaktiver Funde oder bei der Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus Baumaßnahmen Zuordnungsprobleme zwischen den beiden Ländern vermieden werden.

Die ehemalige Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat das Ministerium des Landes Brandenburg deshalb angeschrieben und eine Zusammenarbeit bei der Entsorgung schwach- bis mittelradioaktiver Abfälle vorgeschlagen (Anlage 2). In seiner Antwort vom 20.01.2012 (Anlage 3) hat der dortige Staatssekretär die Anfrage des Landes Berlin allerdings abschlägig beschieden.

Sybille von Obornitz

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

PRESSEMITTEILUNG

Innenminister Caffier: Keine Zustimmung zu einer vom Berliner Abgeordnetenhaus offensichtlich favorisierten Einlagerung atomarer Abfälle aus Berlin in unserem Bundesland!

IM

Schwerin, 04.07.2011

Nummer: 95

Den heute bekannt gewordenen Vorhaben des Berliner Senats, künftig atomare schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus der Bundeshauptstadt in Lubmin einzulagern, hat Innenminister Lorenz Caffier eine deutliche Absage erteilt: „Das vom Abgeordnetenhaus mit rot-roter Mehrheit offenbar vorgebrachte Ansinnen lehne ich strikt ab. Sollte ein derartiger Antrag aus Berlin bei mir eingehen, wird es aus meinem Haus keine Genehmigung dafür geben.“

Laut Medienberichten gibt es Pläne des Abgeordnetenhauses von Berlin, in der Sammelstelle unseres Bundeslandes für schwach- bis mittelradioaktive Abfälle aus Forschung, Medizin und Industrie auch derartige Abfälle aus Berlin einzulagern.

„Unsere Landessammelstelle Mecklenburg-Vorpommern steht für die Einlagerung derartiger Stoffe aus Berlin oder anderen Bundesländer nicht zur Verfügung“, betonte Innenminister Caffier. „Die Energiewerke Nord, die die Landessammelstelle im Auftrag und unter Kontrolle der Landesregierung betreiben, haben bisher keinen entsprechenden Antrag an das Innenministerium gestellt. Der Landeschef der Grünen, Jürgen Suhr, sollte sich zunächst erst einmal genau über den tatsächlichen Stand der Dinge informieren, bevor er sich öffentlich empört“, so Minister Caffier.

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-2003
Telefax: 0385 588-2971
E-Mail: presse@im.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/im

V. i. S. d. P.: Marion Schlender

Anlage Z 1528B

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Der Staatssekretär



&

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz

Herrn Staatssekretär
Dr. Heinrich-Daniel Rühmkorf
Postfach 60 11 50

14411 Potsdam

Geschäftszeichen V C 1
Bearbeitung Dr. Björn Maul
Zimmer 6 B 08
Telefon 030 90227 6645
Zentrale ■ intern 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 6617
eMail Bjoern.maul@senbwf.berlin.de

Datum 06.12.2011

Zusammenarbeit bei der Entsorgung schwach- bis mittelradioaktiver Abfälle

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB) betreibt in Geschäftsbesorgung für das Land Berlin die "Zentralstelle für radioaktive Abfälle" (ZRA) als Landessammelstelle für schwach- bis mittelradioaktive Abfälle in Wannsee. Auf diese Weise kommt das Land Berlin seiner gesetzlichen Verpflichtung aus § 9a Abs. 3 des „Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren“ (Atomgesetz) nach.

Die schwach- bis mittelradioaktiven Abfälle stammen aus Industrie, Medizin, Forschung und Lehre und fallen in Berlin mit seiner umfangreichen Forschungslandschaft, dem regen Baugewerbe und zahlreichen medizinischen Einrichtungen kontinuierlich an.

Im Zuge ausführlicher Recherchen zur Wirtschaftlichkeit der ZRA hat das Berliner Abgeordnetenhaus meine die Dienstaufsicht über die ZRA führende Behörde kürzlich beauftragt, Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit dem Land Brandenburg zu untersuchen. Vorstellbar wäre eine gemeinsame Sammelstelle der Länder Berlin und Brandenburg. Dies wäre aus meiner Sicht eine Möglichkeit, Ressourcen und Zuständigkeiten zu bündeln und damit weiterhin und nachhaltig einen risikoarmen Umgang mit schwach- bis mittelradioaktiven Abfällen sicherzustellen. Zusätzlich könnten im Falle von Sicherstellungen radioaktiver Funde oder bei der Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus Baumaßnahmen Zuordnungsprobleme zwischen den beiden Ländern vermieden werden.

Ich möchte Sie zunächst bitten, mir zu signalisieren, ob auf Ihrer Seite grundsätzliches Interesse an meinem Vorschlag besteht. Danach könnten wir ggf. in einem nächsten Schritt weitere Gespräche und Abstimmungsschritte vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Knut Nevermann

Anlage 3 1528 B



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Herrn Staatssekretär
Dr. Knut Nevermann
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte

2012 / 356

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Sport

Eingang am 24. JAN. 2012

Kenntnisnahme
 Rückfrage
 Stellungnahme
 Bearbeitung
 Antwortentwurf für
 Antwort vor Abgang z.K.
 Antwort nach Abgang z.K.

VC
(akt) → WJF

24.1.12 10 24.1.

Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz
Der Staatssekretär

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7004
Fax: 0331 866 7006

Internet: www.mugv.brandenburg.de

Potsdam, 20. Januar 2012

Zusammenarbeit bei der Entsorgung schwach- bis mittelradioaktiver Abfälle

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Nevermann,

mit Interesse habe ich Ihr Anliegen bzgl. einer Zusammenarbeit bei der Entsorgung schwach- bis mittelradioaktiver Abfälle zur Kenntnis genommen. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle - und nicht nur die aus dem kerntechnischen Bereich - stellt nach wie vor ein ungelöstes Problem dar.

Das Land Brandenburg hatte sich mit seiner Neugründung im Jahr 1990 auch mit dieser Sachfrage auseinander zu setzen. Neben einer Standortsuche für eine landeseigene Landessammelstelle für schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle aus den Bereichen Medizin, Technik und Forschung, die von umfangreichen Bürgerprotesten begleitet wurde, erfolgte in den neunziger Jahren auch eine Sondierung von Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bundesländern.

Brandenburg musste feststellen, dass das relativ geringe Abfallaufkommen und die ungeklärte Entsorgungssituation einen kostendeckenden Betrieb einer Landessammelstelle nicht ermöglichen. Vor dem Hintergrund, dass steigende Kosten eine illegale Entsorgung radioaktiver Abfälle provozieren können, ist eine Steigerung/Erhöhung der Annahmegebühren nur bedingt zielführend.

Es fanden Gespräche mit den Ländern Berlin, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern statt. Die von Seiten Brandenburgs favorisierte Lösung, eine Kooperation mit dem Land Berlin, ließ sich leider aus den unterschiedlichsten Gründen nicht realisieren.

Mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern wurde letztendlich eine Mitnutzung der dortigen Landessammelstelle vertraglich vereinbart. Nach anfänglichen Umsetzungsproblemen hat sich die Mitnutzung nunmehr als praktikabel erwiesen. Zu-

dem sieht der Vertrag eine Kündigungsfrist von drei Jahren zum Jahresende vor. Ein Umschwenken auf eine gemeinsame Landessammelstelle mit Berlin könnte somit frühestens Anfang 2016 greifen.

Wohl wissend, dass aufgrund eines fehlenden und einlagerungsbereiten Endlagers die Bürger im Umfeld derartiger Anlagen Befürchtungen haben, dass auch die Landessammelstellen ein Defacto-Endlager werden könnten, wäre aus hiesiger Sicht eine grundsätzliche Reduzierung der Zahl der Landessammelstellen erforderlich. So wäre eine Kooperation mehrerer Bundesländer (z.B. von Berlin und Mecklenburg-Vorpommern) durchaus vorstellbar.

Vor dem Hintergrund des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern BB und MV bzgl. der Mitnutzung der Landessammelstelle MV ist eine gemeinsame Landessammelstelle mit Berlin gegenwärtig keine Option.

Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen bei der Umsetzung der vorgenannten Verwaltungsvereinbarung und der Kenntnisse bzgl. der Gegebenheiten am Standort der Landessammelstelle MV empfehle ich Ihnen, mit dem zuständigen mecklenburgischen Ministerium für Inneres und Sport die Möglichkeiten einer Kooperation beider Länder bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus den Bereichen Medizin, Technik und Forschung zu klären.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Daniel Rühmkorf